

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Bartelshagen II
GV/BII/003/2009-14

Sitzungstermin: Mittwoch, den 09.12.2009
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: im Versammlungsraum der FFW Hermannshof, Am Anger 13,
18314 Bartelshagen II, OT Hermannshof

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Unger, Brigitte

1. stellv. Bürgermeister(in)

Berger, Sigmar

2. stellv. Bürgermeister(in)

Nordhausen, Dirk

Gemeindevertreter(in)

Beckmann, Ralf

Herlitz, Bernd

Protokollant

Ungethüm, Ute

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Haushaltsüberschreitungen 2008 K-H/BII/066/2009
8. Entlastung der Jahresrechnung 2008 K-H/BII/065/2009
9. Beschluss zum Vertrag zu den Wasserzählerdaten für die Ab- K-A/BII/064/2009

- wassergebührenberechnung
10. 2. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Bartelshagen II H-KiS/BII/068/2009

Nicht öffentlicher Teil

11. Vergabeangelegenheiten
Kauf Schiebeschild Bauhof/BII/067/2009
- 11.1.

Öffentlicher Teil

12. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
13. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Die Bürgermeisterin Frau Unger eröffnet die Gemeindevertretersitzung. Sie begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste.

Beschluss:

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Frau Unger stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß ergangen und 4 Gemeindevertreter sowie die Bürgermeisterin anwesend sind. Die Gemeindevertretung umfasst 5 gesetzliche Mitglieder. Somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie beantragt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es gibt folgende Anfragen an die Gemeindevertretung:

Herr Warnecke möchte seine Garage abreißen und dafür einen Carport bauen. Was ist zu beachten?

Bis 30 m² kann ohne Bauantrag gebaut werden. Ansonsten muss ein Antrag an die untere Baubehörde des Landkreises gestellt werden. Der Carport muss 3 m von der Grundstücksgrenze entfernt sein. Der vorhandene Abstand reicht nicht aus. Herr Berger hat sich die Fläche angesehen. Die Gemeinde ist durch den Bau auf der Grundstücksgrenze nicht beeinträchtigt. Es wird empfohlen, einen schriftlichen Antrag an die Gemeinde zu stellen.

Wie sieht es mit einer Verkehrsberuhigung im OT Hermannshof aus?

Es wird vorgeschlagen, das Geschwindigkeitsgerät des Amtes in Hermannshof aufzustellen.

Beschluss:

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.09.2009 wird in der vorliegenden Form gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Die Bürgermeisterin Frau Unger berichtet über folgende Punkte:

Die Beratung des Hauptausschusses fand am 25.11.2009 statt. Die Kündigung zwischen der Gemeinde und der Boddenland beschäftigt die Gemeinde. Es haben insgesamt 8 Gemeinden des Amtes Barth gekündigt. Die Kündigung wurde nicht weiter betrieben. Die Kündigung war ein Fehler, da die Gemeinde nicht in der Lage ist, die Leitungen zu sanieren. Deshalb erfolgte im März 2009 die Kündigungsrücknahme. Es ist noch keine Entscheidung durch die Boddenland gefallen. Die Gesellschafterversammlung wird am 10.12.2009 über einen weiteren Verbleib der Gemeinden entscheiden. Die Rechtsaufsicht des Landkreises vertritt den Standpunkt, dass keine rechtswirksame Kündigung erfolgte, da die Genehmigung der Kündigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde nie erteilt wurde.

Die Beschlussvorlage der Boddenland sieht so aus, dass eine Rückkehr nicht akzeptiert werden soll.

Für die Bürger ändert sich nichts. Die Wasserversorgung wird trotzdem ab 01.01.2010 gesichert. Eventuell muss ein neuer Vertrag über andere Wasserversorger abgeschlossen werden.

Herr Haß wurde erneut als Aufsichtsratsmitglied der Boddenland gewählt. Er hat sein Amt zur Verfügung gestellt.

Durch das neu beschlossene FAG stehen den Gemeinden in den nächsten 2 Jahren weniger Mittel zur Verfügung. Die bisherigen Schlüsselzuweisungen wird es nicht mehr geben. Die eigene Steuerkraft ist auszunutzen. Es sind zuerst die Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Der Haushalt für 2010 wurde aufgestellt. Die erste Lesung war bereits. Bisher stellt sich der Haushalt ausgeglichen dar. Voraussichtlich Ende Januar wird der Haushalt beschlossen werden.

Der Bau der Abwasserleitung in Hermannshagen-Heide ist ins Stocken geraten. Die Kläranlage sollte an einer anderen Stelle als an der geplanten stehen. Der Bescheid über die Fördermittel ist angekommen. Die Bewilligung gilt jetzt bis 11/2010. Der Bau ist von März bis Oktober 2010 geplant.

Es gibt Probleme am Gebäude der Kita. Es muss eine Rissanierung vorgenommen werden. Das Gebäude ist sanierungsfähig. Der Auftrag für die Rissanierung wurde ausgelöst.

Das Bauamt wurde beauftragt, Fördermittel für die Sanierung zu beantragen.

Im Bereich der Kita ist 1 Abfluss verrottet, ein neuer Abfluss musste gelegt werden.

Probleme gibt es ebenfalls mit der Straßenbeleuchtung in Bartelshagen II. Bisher wurde 3 x der Gehweg aufgenommen. Es noch immer Fehler vorhanden. Es konnte bisher nicht geklärt werden, welche Firma für den Ausfall verantwortlich ist. Die Gemeinde kostete die Fehlersuche bisher 5.000,- €.

Die letzte Firma, die dort baute, war TSK. Es gibt die Vermutung, dass eine Beschädigung beim Gehwegbau erfolgte. Der Nachweis ist schwierig. Das Bauamt soll versu-

chen, TSK zur Verantwortung zu ziehen. Allerdings befindet sich die Firma in Insolvenz. 2 Straßenlaternen stehen nicht im öffentlichen Bereich.

zu 7 Haushaltsüberschreitungen 2008
Vorlage: K-H/BII/066/2009

Die Rechnungsprüfung für die Gemeinde Bartelshagen II wurde am 03.11.2009 im Amt Barth durchgeführt. Im Ergebnis dieser Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Haushaltsüberschreitungen zu bestätigen.
In der Anlage werden alle Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2008 aufgeführt und begründet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II bestätigt alle in der Anlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen 2008.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Entlastung der Jahresrechnung 2008
Vorlage: K-H/BII/065/2009

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt die Jahresrechnung 2008, wie vorgelegt:

	Einnahmen - Euro -	Ausgaben - Euro -
Verwaltungshaushalt	434.967,40	434.967,40
Vermögenshaushalt	718.911,65	718.911,65

-

Es wird für das Haushaltsjahr 2008 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beschluss zum Vertrag zu den Wasserzählerdaten für die Abwassergebührenberechnung
Vorlage: K-A/BII/064/2009

Für ihre Gebührenabrechnung Abwasser benötigt die Gemeinde die jährlichen Verbrauchsmengen Trinkwasser je Grundstück, da in der Satzung der Frischwassermaßstab als Berechnungsgrundlage festgelegt ist.

Im letzten Jahr hat die Gemeinde diese Daten selbst erhoben und die Wasserzähler ablesen lassen. Diese Praxis ist auf Grund der Entscheidung des Landgerichts Stralsund ab dem 01.01.2010 nicht mehr zulässig.

Es bleibt damit nur die Möglichkeit diese Daten von der Boddenland GmbH als Eigentümerin der Wasserzähler zu kaufen.

Deshalb ist es zwingend erforderlich, einen Vertrag über das „Verkaufsbuch“ abzuschließen. Für diese Datenaufbereitung und –übermittlung wird ein Entgelt lt. Preisliste der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ in Höhe von 11,80 € inklusive MWSt. pro abzurechnenden Abwasserkunden vereinbart (Hierbei handelt es sich um einen Festpreis und dieser ist nicht verhandelbar, Kalkulation liegt im Amt vor).

Der abzuschließende Vertrag wird wortgleich auch zwischen den anderen betroffenen Gemeinden im Amt und der Boddenland GmbH abgeschlossen und gilt unbefristet, kann aber durch eine der beiden Vertragsparteien schriftlich zum 31.12. eines jeden Jahres mit einer Vierteljahres-Frist gekündigt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt den Vertrag mit der Wasser- und Abwasser GmbH Boddenland zum 01.01.2010 zu unterzeichnen.
Der Vertrag wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

Mitte 2010 ist der Vertrag erneut zu prüfen. Das Ergebnis ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 2. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Bartelshagen II
Vorlage: H-KiS/BII/068/2009**

Der § 6 der Satzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung in der Gemeinde Bartelshagen II regelt die Gebühren für die Betreuung.

Die Elternbeiträge sind seit 2004 unverändert stabil, obwohl der Anteil der Landes- und Kreismittel gemäß § 18 und 19 KiföG M-V ab 2004 stetig geringer wurde. Dies hatte zur Folge, dass der Wohnsitzgemeindeanteil der Gemeinde sich dadurch automatisch jährlich erhöhte.

Auch für 2010 fallen die Landes- und Kreismittel wieder geringer aus. Um den Haushalt der Gemeinde nicht noch mehr zu belasten, müssten die Elternbeiträge um ca. 5 % zum 01.01.2010 erhöht werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt die 2. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Bartelshagen II.

Die Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im

nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Der Beschluss Bauhof/BII/067/2009, der im nichtöffentlichen Teil gefasst wurde, wird bekannt gegeben.

zu 13 Schließung der Sitzung

Die Gemeindevertretersitzung wird durch Frau Unger geschlossen.

18.01.2010

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)